

so ist nicht unmöglich, dass sein Einfluss bei Hofe seine Stellung als Vorsteher der Kanzlei einige Zeit überdauerte. Diese Combination könnte vielleicht dafür sprechen, die Sendung des Waldo an Witgar noch in das Jahr 878 zu setzen. Thatsächlich erfolgte bald der Eintritt des jungen Sanct Galler Zöglings in die Kanzlei, indem er sich schon am 29. December 880 als recognoscierender Notarius in einer Urkunde findet. Da anzunehmen ist, dass zur Erlangung dieser Stellung und der dafür nöthigen Geschäftskenntnisse ein längerer Vorbereitungsdienst nöthig war, so wird man auch aus diesem Grunde die Empfehlung an Witgar noch in das Jahr 878 oder doch in den Anfang des folgenden zu setzen geneigt sein. Waldo erscheint dann als Recognoscent in mehr als dreissig Urkunden Karls III, dessen Hofe er von nun an bis zu seinem Austritt aus der Kanzlei beständig gefolgt zu sein scheint (siehe Mühlbacher a. a. O. S. 359 ff. und S. 506 ff.). Am 9. October 883 und wahrscheinlich auch noch im April des folgenden Jahres erscheint er als Cancellarius, am 26. Juni 884 dagegen in der letzten von ihm recognoscirten Urkunde bereits als Episcopus¹⁾. Damit stimmt die Notiz der Weingartener Annalen: '885 Waldo episcopus effectus et Salomon frater eius diaconus', wenn man mit Dümmler, Formelbuch S. 105, berücksichtigt, dass diese Quelle auch andere Ereignisse um ein Jahr zu spät ansetzt.

In dem Empfehlungsschreiben Nr. 25 wird Waldo als 'iuuenculus' bezeichnet. Wenn nun auch der gleiche Ausdruck, ja sogar 'puerulus' in dem Schreiben bei Dümmler A 1 von Salomo gebraucht wird, zu einer Zeit, da dieser bereits kaiserlicher Notar und Diaconus, also ein mindestens 25 Jahre alter²⁾ junger Mann war, so brauchen wir uns dieses Audrucks wegen Waldo zur Zeit seiner Sendung nach Augsburg keineswegs als in den ersten Jünglingsjahren stehend vorzustellen. Immerhin jedoch werden wir ihn uns eben jener Bezeichnung wegen so jung zu denken haben, als der Umstand zulässt, dass er bereits 884 Bischof wurde. Da dies ein Alter von mindestens 30 Jahren voraussetzt, so muss er Ende 884 bereits sein 31. Lebensjahr, Ende 878 also mindestens sein 25. Lebensjahr erreicht haben. Er wird somit 878 weder viel älter noch viel jünger als 25 Jahre gewesen und demnach etwa 853 oder 854 geboren sein. Dass er zur Zeit seiner Reise zu Witgar bereits Subdiaconus gewesen sein sollte, glaube ich nicht, da hiervon in der Epistola formata nichts gesagt ist. Jedenfalls war er es später, als ihn sein Lehrer einmal wiedersah, Nr. 45 ('Quando

1) Ueber die beiden später datierten Urkunden mit seinem Namen vgl. Mühlbacher, a. a. O. S. 360 f. 2) Ueber das zu den Weihen erforderliche Alter vgl. Richter-Dove, Kirchenrecht § 105 (8. Aufl. S. 343).